

Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steinbruch Sora II“
gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Obergurig hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vB-Plan) „Steinbruch Sora II“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 497/2, 546/2, 547/2, 547/4, 548 und 549/2 der Gemarkung Schwarznaußlitz.

Der Entwurf des vB-Planes „Steinbruch Sora II“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstraße 24 in 02692 Obergurig während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4(1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe
- Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“
- Radonschutz
- Untergrundverhältnisse
- Kluffgrundwasser

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“
- Grünordnung
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Kulturlandschaft und Mensch sowie das Landschaftsbild und das Erholungspotential dargelegt. Enthalten ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Umweltbelange und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf des vB-Planes „Steinbruch Sora II“ können bis zum 16.08.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Obergurig, Hauptstraße 24 in 02692 Obergurig abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den vB-Plan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des vB-Planes „Steinbruch Sora II“ über die Internetseite der Gemeinde Obergurig (<https://obergurig.de/>) einsehbar.

Obergurig, 24.06.2019

Ort, Datum

Thomas Polpitz
Bürgermeister (Dienstsigel)